

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 14.06.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

88.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2012	191
89.	Sitzung des Kreistages	193

B. Nichtamtlicher Teil

88.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung am 26.01.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.254.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.429.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.225.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.353.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	282.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	182.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	43.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 182.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **700.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	320 v.H.
--	----------

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen, 29.01.2012

gez. H.-J. Brückmann

(L.S.)

Hans-Joachim Brückmann
Bürgermeister

gez. Matthias Lorenz

Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2012** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 122 (2), § 120 (2) und § 111 (3) NKomVG in Verbindung mit~~
~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis
Helmstedt am 07.06.12 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/021 erteilt
worden.

Der Haushaltsplan liegt nach ~~§ 114 (2) NKomVG~~ vom 18.06.12 bis 22.06.12 und
vom 25.06.12 bis 26.06.12
zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden
öffentlich aus.

Der Gemeindedirektor

gez. Matthias Lorenz

(L.S.)

Matthias Lorenz

89. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 22.06.2012, findet um 09.30 Uhr bei der E.ON Avacon AG, Schillerstrasse 3, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 4. öffentliche Sitzung des Kreistages:

Punkt	Beratungsgegenstand (wie Betreff in der Vorlage)	Drucksache-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls über die 3. öffentliche Sitzung vom 24.02.2012	
5	Einwohnerfragestunde • für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt	
6	Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten	
7	Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten	
8	Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Helmstedt“	
9	Neubesetzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	
10	Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch den Landrat	
11	Veränderung der Aufbaustruktur des Landkreises Helmstedt zum 01.07.2012	
12	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt vom 04.11.2011; hier: Streichung der Regelungen über Beamte auf Zeit	
13	Allgemeine Stellvertretung für den Landrat; hier: Beauftragung nach § 81 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	
14	Verfahren des Landkreises Helmstedt über die Auswahl von Beamtinnen / Beamten der Laufbahngruppe 1, Fachrichtung Allgemeine Dienste, zum Regelaufstieg nach § 33 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)	
15	Sicherung des Fauna – Flora – Habitat (FFH) Gebietes 104 „Rieseberg“ durch die Änderung und Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Rieseberg“ an die geltende Rechtslage	
16	Regionales Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) „ErlebnisRegion 2020“ Dauerhaft die Zukunft gestalten	
17	Beitritt zum Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg“ e.V.	
18	Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,0 Mio. EUR vom Kreditmarkt	

Punkt	Beratungsgegenstand (wie Betreff in der Vorlage)	Drucksache-Nr.
19	Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen; hier: Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH; Gesellschaftsvertragsänderungen	
20	Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen; hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	
21	Annahme und Vermittlung von Zuwendungen für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von mehr als 2.000 € im Einzelfall	
22	Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Helmstedt; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2012	
23	Haushaltsplan 2013; hier: Festlegung der wesentlichen Produkte	
24	Neuaufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015, Haushaltssicherungskonzept 2012	
25	Gemeinsame Resolution gegen die Förderung von Erdgas mit dem Fracking-Verfahren; Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 29.05.2012	
26	Abstimmungsgespräche der beiden Landkreise Helmstedt und Gifhorn und der Stadt Wolfsburg; hier: Sachstandsbericht und zukünftige Vorgehensweise Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.06.2012	
27	Resolution: „Krippenplätze statt Betreuungsgeld“ Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2012	
28	Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt	

Helmstedt, den 12.06.2012

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 20 vom 14.06.2012

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier